Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Personal

Die Kündigung wegen Krankheit (und anderer „personenbedingter“ Gründe)

Die Beendigung wegen Krankheit ist ein sehr komplexer und anspruchsvoller Bereich des Kündigungsrechts. Kurzzeiterkrankung, Langzeiterkrankung, soziale Rechtfertigung, „3-Stufen-Theorie“, Interessensabwägung und „ultima-ratio-Prinzip“ sind nur einige Schlagworte. Die Rechtmäßigkeit einer krankheitsbedingten Kündigung ist nahezu ausschließlich Richterrecht und somit umso schwieriger zu beurteilen.

Das Seminar gibt, unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung, einen Überblick über die unterschiedlichen Regelungen, die in der Praxis beachtet werden müssen. Zudem werden konkrete praktische Umsetzungsmöglichkeiten sowie typische Fallstricke vorgestellt.

Themen

Formelle Aspekte der Kündigung

Kündigung wegen häufiger Kurzzeiterkrankungen

Kündigung wegen Langzeiterkrankung

Kündigung aus anderen personenbedingten Gründen (Verlust einer erforderlichen Fähigkeit, Minderleistung, …)

Besonderheiten der Änderungskündigung

Besonderer Kündigungsschutz (bei Schwangerschaft, Elternzeit, Schwerbehinderung, …)

Auswirkungen des Bezugs einer Rente wegen Erwerbsminderung

Fallbeispiele aus der Praxis

TN-Feedback: „Das gesamte Seminar war logisch und nachvollziehbar aufgebaut.“, „Der Dozent ist ausführlich auf alle Fragen und Probleme eingegangen - viel Praxisbezug.“

Teilnehmerstruktur

Personalverantwortliche, Personalsachbearbeitende, Führungskräfte, Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertretungen

Dozent/-in

Reiner Bößmann

Dozent für Personalrecht an einer Verwaltungshochschule

Seminardaten

Seminarnummer
030.070/25-01

Termin
26.11.2025
08:30 bis ca. 16:00 Uhr

Anmeldeschluss
14.11.2025

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
191,00 €

Nichtmitglieder
201,00 €